



Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan Mai 2022

Ortsfeuerwehr Geringswalde

02.05.2022 – 19.00 Uhr

Gemeindefeuerausschuss

Gerätehaus Geringswalde

10.05.2022 – 19.00 Uhr

Ausbildungsdienst Gemeindefeuwehr

17.05.2022 – 18.30 Uhr

Ausbildungsdienst TH

21.05.2022 – 14.00 Uhr

Tag der offenen Tür

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

02.05.2022 – 19.00 Uhr

Gemeindefeuerausschuss

Gerätehaus Geringswalde

19.05.2022 – 19.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

10.05.2022 – 19.00 Uhr

Ausbildungsdienst Gemeindefeuwehr

24.05.2022 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

02.05.2022 – 19.00 Uhr

Gemeindefeuerausschuss

Gerätehaus Geringswalde

10.05.2022 – 19.00 Uhr

Ausbildungsdienst Gemeindefeuwehr

20.05.2022 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

Robert Sieber, Gemeindefeuhrleiter

FFW Geringswalde

21.05.2022

14.00 Uhr – 20.00 Uhr

Tag der offenen Tür

Nach zweijähriger Pause ist es endlich wieder soweit.

Freuen Sie sich auf tolle Attraktionen für Groß und Klein.

Sie sind herzlich eingeladen!

Für ihr leibliches Wohl ist gesorgt mit:

- Kaffee und hausgebackenem Kuchen
- Leckerem vom Grill
- Knüppelkuchen für unsere kleinen Gäste



Verkehrsteilnehmer- schulung

Themen u.a.: StVO §1 und die Bedeutung für alle Verkehrsteilnehmer, Vorfahrt, Risikofaktor Mensch

am: Donnerstag, 19. Mai 2022

um: 19:00 Uhr

in: Gaststätte »Wolfsschlucht«
Markt 11, 09326 Geringswalde

IMPRESSUM

Redaktionsschluß für die Juni-Ausgabe 2022:

20. Mai 2022.

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag +

Werbeagentur · Dresdener Straße 184 ·

09326 Geringswalde · Tel.: (03 73 82) 1 22 73

Mail: sebheinicker@gmx.de

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadt

Geringswalde: Der Bürgermeister



SCHIEDSSTELLE

Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am

3. Mai 2022 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Fischer,

Friedensrichterin

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- zum Bürgermeister
- zum Landrat

am Sonntag, dem	12. Juni 2022
in der Stadt	Geringswalde

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem	03. Juli 2022
-----------------	---------------

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der

<small>Gemeinde/Stadt</small>	Stadt Geringswalde
-------------------------------	--------------------

wird in der Zeit vom		<small>(20. Tag vor der Wahl)</small> 23. Mai 2022	bis	<small>(16. Tag vor der Wahl)</small> 27. Mai 2022	während der allgemeinen Öffnungszeiten				
Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	14:00	bis	16:00	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	14:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	09:00	bis	12:00	und von	14:00	bis	15:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
in									

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.)
Zimmer 214 im Rathaus der Stadt Geringswalde, Markt 1, 09326 Geringswalde

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl
27. Mai 2022

bis

Uhrzeit
12:00 Uhr

Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadt Geringswalde, Markt 1, Zimmer 214, 09326 Geringswalde

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben

an die Stadt Geringswalde, Markt 1, 09326 Geringswalde

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
22. Mai 2022

eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Geringswalde oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl
27. Mai 2022

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl
27. Mai 2022

entstanden ist oder

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl
10. Juni 2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 16:00 Uhr, bei der

2. Tag vor der Wahl
01. Juli 2022

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadt Geringswalde, Markt 1, Zimmer 214, 09326 Geringswalde

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der

Postadresse angeben

Stadt Geringswalde, Markt 1, 09326 Geringswalde

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Stadt Geringswalde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadt, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- die Hinweise für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Geringswalde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem/den Stimmzettel/n im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,

- legt ihn in den amtlichen Farbe
gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen

Farbe
orangen

- Farbe
orangen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind den Hinweisen für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: ComSo IT-Service GmbH, Steffen Klinkicht, EDV-Sachverständiger für Systeme und Technik, Poststraße 18, 08393 Meerane).

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Mittelsachsen (Postanschrift: Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Geringswalde, den 14.04.2022



Arnold
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 12. Juni 2022

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11. April 2022 folgende Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geringswalde am 12. Juni 2022 zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden:

Wahlvorschlag	Name, Vorname des Bewerbers	Beruf/Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
ARNOLD	Arnold, Thomas	Bürgermeister	1963	Mühlental 4, 04680 Colditz
Freie Wähler Geringswalde	Horn, Falk	Gärtner	1969	Waldstraße 1, 09326 Geringswalde
DIE LINKE DIE LINKE	Rausch, David	technischer Fachwirt	1983	Heeresstraße 17a, 09326 Geringswalde OT Altgeringswalde
Alternative für Deutschland AfD	Naumann, René	Papiermacher, Freier Moderator	1974	Neuwallwitz Nr. 50, 09326 Geringswalde OT Neuwallwitz
Fischer	Fischer, Sandra	Zahntechnikerin	1977	Mittweidaer Straße 61a, 09326 Geringswalde

Geringswalde, den 12. 04. 2022



Arnold, Bürgermeister



Der Bürgermeister beglückwünscht alle Jubilare des Monats Mai 2022 recht herzlich!

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Geringswalde lädt alle Eigentümer, Nutznießer sowie Treuhänder von bejagbaren Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Geringswalde gehören, für **Samstag, den 21. Mai 2022, um 18.30 Uhr, in die Gaststätte »Hundsnase«, Hoyerdorf Nr. 19, 09326 Geringswalde**

zur **Jagdgenossenschaftsversammlung** recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Kassenbericht
4. Rechnungsprüfungsbericht
5. Entlastung des Kassenführers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
8. Bericht Jagdpächter
9. Informationen der Jagdgenossen

Beschlüsse werden sowohl durch die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch die Mehrheit der vertretenen Grundfläche gefasst und entschieden.

Geringswalde, den 14. 4. 2022
Arnold, Jagdvorsteher

Einladung

zur **Jagdgenossenschaftsversammlung** der Jagdgenossenschaft Altgeringswalde

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Altgeringswalde gehören, werden für **Freitag, den 20. Mai 2019, 19.00 Uhr, in die »Karpfenschänke«** zur **Jagdgenossenschaftsversammlung** recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Jahresrückblick 2021
4. Kassenbericht
5. Rechnungsprüfungsbericht
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
9. Bericht Jagdpächter
10. Informationen und Sonstiges

Beschlüsse werden sowohl durch die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch die Mehrheit der vertretenen Grundfläche gefasst und entschieden.

Altgeringswalde, den 14. 4. 2022
Grunert, Jagdvorsteher



Giftfrei in den Frühling

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Vom 12. Februar 2022 bis zum 29. April 2022 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 22 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Geringswalde	06.04.	16.30–19.00
Geringswalde	28.05.	8.00–12.00
Arras	12.04.	13.30–14.30

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und –farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt ...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Geringswalde für die Haushaltsjahre 2022/2023

Die Haushaltssatzung der Stadt Geringswalde für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wurde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 76 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO vorgelegt.

Mit Bescheid (AZ: 0.00.0311150101-190/22) der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 28. März 2022 wurde der Beschluss Nr. 8/2022 des Stadtrates vom 1. März 2022 zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 nicht beanstandet.

In Bezug auf den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.350.000 Euro wird der Betrag, der den genehmigungsfreien Betrag in Höhe von 1.153.552 Euro übersteigt, nicht genehmigt.

In Bezug auf den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.450.000 Euro wird der Betrag, der den genehmigungsfreien Betrag in Höhe von 1.225.079 Euro übersteigt, nicht genehmigt.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 liegen vom 02. Mai 2022 bis einschl. 09. Mai 2022

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag 9.00–12.00 Uhr

im Rathaus Geringswalde, Markt 1 in 09326 Geringswalde in der Kämmerei zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Stadt Geringswalde für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 01.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2022)	(2023)
im Ergebnishaushalt mit dem		
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.365.071 EUR	6.829.601 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.778.496 EUR	7.251.030 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	– 413.425 EUR	– 421.429 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	258.949 EUR	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	105.769 EUR	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	153.180 EUR	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	– 260.245 EUR	– 421.429 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	260.245 EUR	378.529 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 EUR	– 42.900 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.844.549 EUR	6.201.619 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.767.764 EUR	6.125.379 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.785 EUR	76.240 EUR

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.879.000 EUR	911.647 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.618.441 EUR	1.681.700 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	260.559 EUR	– 770.053 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	337.344 EUR	– 693.813 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	74.853 EUR	74.853 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	– 74.853 EUR	– 74.853 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	– 344.643 EUR	– 768.666 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

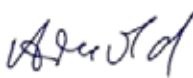

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.350.000 EUR (2022) und 1.450.000 EUR (2023) festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	(2022)	(2023)
– für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	450 v.H.	450 v.H.
– für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.	500 v.H.
– für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	–	–
– für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	–	–
– Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

Geringswalde, den 07. April 2022

Arnold, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Arnold, Bürgermeister



Teilnehmergemeinschaft Crossen
Der Vorstandsvorsitzende

Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Crossen lädt hiermit alle Eigentümer, Nutzungs- und Erbbauberechtigten von Grundstücken im Verfahrensgebiet bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten zu einer

öffentlichen Teilnehmerversammlung

herzlich ein. Alle am Verfahren der Ländlichen Neuordnung Crossen interessierten Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

Die Versammlung findet

im: Saal des Landgasthofes Crossen
am: Donnerstag, dem 09. Juni 2022
um: 18:00 Uhr
statt.

Tagesordnung: 1. Bericht zum Verfahrensstand
2. Nachwahl zum Vorstand
der Teilnehmergemeinschaft
3. Beitragseinhebung
4. Allgemeine Aussprache

Das Mitführen einer Mund-Nasen-Bedeckungen ist erforderlich. Sollte aus gegebenen Anlass der Versammlungstermin verschoben werden, so wird dies über die Webseite der Teilnehmergemeinschaft <https://www.vlinsachsen.de/landkreise/mittelsachsen/crossen/infos> bekanntgegeben.

Aufgrund des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern bzw. von Stellvertretern ist eine Nachwahl zum Vorstand erforderlich.

Die zu wählenden Vorstandsmitglieder bzw. Stellvertreter werden von den in der Versammlung anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 Nr. 1 FlurbG) sowie die Eigentümer von selbstständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt sein muss.

Gewählt werden können grundsätzlich alle natürlichen Personen und Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind und das passive Wahlrecht besitzen. Sie müssen nicht am Verfahren beteiligt sein.

Döbeln, den 11. April 2022
Erik Sefkow



Aktion »AUS ALT MACH NEU, ZUM WEGWERFEN ZU SCHADE« gestartet.

Die EKM lädt alle Hort- und Kindereinrichtungen im Landkreis Mittelsachsen zur Lernaktion ein. Die Aktion lockt mit wertvollen Preisen und zeigt, dass augenscheinlicher Müll nicht immer wertlos sein muss. Machen Sie mit! Vermitteln Sie Ihren Kindern in Form von UPCYCLING neue Einblicke in die Wiederverwendung.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie von Frau Reupert unter der Telefonnummer 03731/2625-41 oder unter www.ekm-mittelsachsen.de/aktuelles-aktionen/aktuelles

RESTEC – Innovative Plattform zur Vernetzung von Forschung und regionaler Wirtschaft

Unter dem Motto »Unternehmen in Mittelsachsen verbinden, den Austausch zwischen der regionalen Wirtschaft und Wissenschaft stärken und Kooperationen unterstützen« öffnet die Kooperationsbörse RESTEC am 17. Mai ihre Tore für Aussteller und fachinteressierte Besucher auf dem Areal des Deutschen Brennstoffinstituts (DBI) Tagungszentrums in Freiberg.

Wie schon zur Auftaktveranstaltung am 20. Juli 2021 haben die Aussteller von 11 Uhr bis 15 Uhr die Möglichkeit, sich selbst und ihre Projekte in sogenannten „Pitches“ kurz vorzustellen. Abschließend können Aussteller und Besucher ab 15 Uhr im Garten des Tagungszentrums zum lockeren Austausch bei Snacks und Getränken zusammenkommen.

»Die Mischung aus Wissenschaft, gestandenen Unternehmen und jungen Firmen in der Gründungsphase macht diese Messe so interessant und hat mich überzeugt«, erklärt Daniela Gehrisch von der MAF Materialanalytik Freiberg KG. Die junge Geschäftsführerin ist dieses Jahr erstmals als Aussteller bei der RESTEC und möchte im Pitch ihr technologisches Know-How im Bereich der Werkstoffanalysen präsentieren.

Die Kooperationsbörse RESTEC ist eine gemeinsame Initiative des Landkreises Mittelsachsen, der Universitätsstadt Freiberg, der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen und der SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter www.restec-netzwerk.de.